

dagegen findet sich im Willen selbst. Die subjective sittliche Beschaffenheit der äußeren Handlungen (d. h. aller Bethätigungen des Menschen mit Ausnahme der Willensacte) hängt daher ganz und gar vom Willen ab; sie sind gut oder böse, je nachdem sie vom guten oder bösen Willen ausgehen. Infolge unverschuldeten Irrthums kann es darum auch geschehen, daß etwas, was objectiv böse ist, subjectiv gut wird, und umgekehrt. Denn die Güte und Schlechtigkeit des Willens hängt vom Gegenstande nicht ab, wie er in sich ist, sondern wie er von uns erfaßt wird. In sich gut oder böse (*intrinseco bonum vel malum*) ist dasjenige, was schon der natürlichen sittlichen Ordnung entspricht oder widerspricht, z. B. hier Gottesverehrung, dort Blasphemie; die äußere Güte oder Schlechtigkeit beruht auf positiven Gesetzen, welche bisweilen an sich indifferenten Dingen gebieten oder verbieten, z. B. die Enthaltung von fleischlichen Arbeiten an Sonn- und gebotenen Feiertagen, den Genuß von Fleischspeisen an Abstinenztagen.

III. Da die subjective sittliche Beschaffenheit der äußeren Handlungen ganz vom Willen abhängt, so ist auch festzustellen, wodurch die subjective Güte oder Schlechtigkeit des Willens entsteht oder bedingt ist. Darum handeln die Moralwerte nach der Bestimmung des Moralitätsbegriffes gewöhnlich *de principiis seu fontibus moralitatis*. 1. Der gute Wille hängt ab von seinem Gegenstande, seinen Umständen und von dem äußern Zwecke, auf den er gerichtet ist. a. Jeder Willensact, der auf ein sittlich gutes Object gerichtet ist, erhält von diesem Gegenstande seine spezifische oder wesentliche Güte. Diese ist aber eine spezifisch verschiedene, je nachdem die Objecte oder Gegenstände, auf welche der Wille gerichtet ist, wesentlich verschieden sind. So unterscheidet man nach der wesentlichen Verschiedenheit der Objecte einen Act der Nächstenliebe, der Mäßigkeit, der Gerechtigkeit, der Gottesverehrung zc. b. Umstände. Unter Umständen des Willensactes versteht man hier alle zufälligen näheren Bestimmungen, welche die wesentliche sittliche Güte des Willens schon voraussetzen und innerhalb derselben Art unwesentlich verändern. Dieselben werden in dem bekannten Verse zusammengefaßt: *Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?* Hinsichtlich ihres Einflusses unterscheidet man Umstände, welche die Güte des Willens erhöhen oder vermindern können (*circumstantias aggravantes, augentes vel minuents bonitatem*). Wer z. B. mehr zur Sinderung der Noth seines Nächsten thun will, hat unter sonst gleichen Voraussetzungen einen bessern Willen als ein anderer, der weniger thun will. Dann gibt es Umstände, welche einer Handlung durch eine Art Zurechnung zu der im Object schon gegebenen noch eine besondere Güte verleihen (*circumstantias speciem addentes, jetzt gewöhnlich speciem mutantes* genannt). Wer in Folge eines Gelübdes Almosen gibt, fügt zur Unterstützung eines Nothleidenden noch einen Act der Gottesverehrung

hinzu. Auf ähnliche Weise kann ein nach seinem Gegenstande sittlich gleichgültiger Willensact einen sittlichen Werth erlangen, wenn er von einem andern sittlich guten Willensact befohlen und dadurch auf einen guten Zweck bezogen wird. c. Der Umstand des Zweckes (*cur*) wird in den Moralwerten gewöhnlich von den übrigen Umständen getrennt behandelt, weil der Zweck nicht bloß ein Umstand, sondern auch Ursache des Wollens ist. Man unterscheidet einen innern (*finis operis*) und einen äußern Zweck (*finis operantis*). So ist z. B. beim Almosen die Unterstützung eines Nothleidenden der innere Zweck; die Ehre Gottes, die der Almospender mit seiner Gabe fördern, oder die Genugthuung, die er mit derselben leisten will, der äußere Zweck. Da der innere Zweck mit dem Formalobject des Willensactes zusammenfällt, so ist hier nur von dem äußern Zwecke die Rede. Der gute Zweck macht einen indifferenten Willensact gut und erhöht den sittlichen Werth einer an sich guten Handlung oder verleiht ihr eine mehrfache sittliche Güte. Niemals aber heiligt der gute Zweck ein als schlecht erkanntes Mittel (Handlung). Damit eine Handlung einfachhin sittlich gut genannt werden kann, muß sie allseitig, d. h. nach dem Gegenstande, dem Zwecke und den Umständen gut sein, während zur Schlechtigkeit der Handlung ausreicht, daß sie von einer Seite schlecht sei, oder wie die Schule sich ausdrückt: *Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu*. Der Wille ist sowohl dann böse, wenn er das Schlechte aus einem guten Zwecke, als wenn er das Gute aus einem schlechten Zwecke erstrebt.

2. Das von der sittlichen Güte Gesagte gilt in analoger Weise auch von der Schlechtigkeit. Wie jene, so wird auch diese nach ihrer Wesenheit durch den Gegenstand bestimmt. Außerdem können auch die Umstände und der äußere Zweck die Schlechtigkeit des Willensactes vermehren. Doch sind in dieser Beziehung einige Unterschiede zwischen der sittlichen Güte und Schlechtigkeit zu erwähnen. Sollen z. B. die Umstände die Güte des Willensactes erhöhen, so müssen sie nicht bloß erkannt, sondern positiv gewollt sein. Dagegen wird der Wille durch die schlechten Umstände des gewollten Gegenstandes böse, auch wenn er diese Umstände nicht in sich selbst will, sondern bloß insofern sie thatsächlich mit dem gewollten Gegenstande verbunden sind. Wer einen Ehebruch begehen will, veründigt sich nicht bloß gegen die Enthaltbarkeit, sondern auch gegen die Gerechtigkeit, weil er weiß, daß das Gewollte eine Ungerechtigkeit ist. Ferner ist zum sittlich Guten immer ein positives Thun und Streben des Willens nothwendig. Zum Bösen dagegen ist bloßes Nichtthun oder Unterlassen ausreichend. Wer etwas als sittlich geboten erkennt und es nicht will, hat schon einen bösen Willen.

3. Sind alle Handlungen sittlich gut oder schlecht, oder gibt es auch sittlich gleichgültige Handlungen? Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Willens-